

## 2. Satzung

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bernried (Wasserabgabesatzung –WAS-)

vom 10. 2. 1998

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Gemeinde Bernried folgende

SATZUNG zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bernried (Wasserabgabesatzung –WAS-)

### § 1

(1) In § 1 (Öffentliche Einrichtung) wird folgender Absatz 3 angefügt:

(3) Die Wasserversorgung der Gemeinde Bernried wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

### § 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernried, den 3. 6. 2002  
Gemeinde Bernried



*Steigenberger*

Steigenberger  
Bürgermeister

Bernried, den 7. 6. 2002

**Bekanntmachung der Niederlegung einer Satzung in der Gemeindekanzlei**

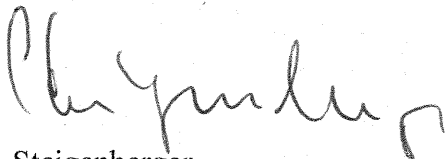
Der Gemeinderat der Gemeinde Bernried hat in seiner Sitzung vom 16. 5. 2002 den Erlaß folgender Satzung beschlossen:

„2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bernried (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 10. 2. 1998“.

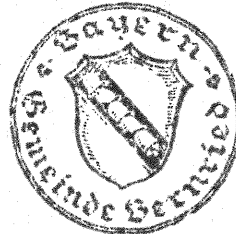
Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Gemeindekanzlei während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Bernried, den 7. 6. 2002



Steigenberger  
1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 7. 6. 2002  
Abgenommen am: 24. 6. 2002